

Studienordnung für das Fach Englisch in den Master-Studiengängen „Lehramt an Grundschulen“ und „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ in der vom Fachbereich 3 am 02.11.2022 beschlossenen Fassung.

- Seite 1 -

Neufassung der Studienordnung für das Fach Englisch Master-Studiengänge „Lehramt an Grundschulen“ und „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ (M.Ed.)

Auf der Grundlage des § 44 Absatz 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert mit Artikel 7 des Gesetzes vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 218), hat die Universität Hildesheim, Fachbereich 3 – Sprach- und Informationswissenschaften - am 02.11.2022 die folgende Neufassung der Studienordnung für das Fach Englisch in den Master-Studiengängen „Lehramt an Grundschulen“ und „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ beschlossen.

§ 1

Aufgaben der Studienordnung

(1) Die Studienordnung für das Fach Englisch enthält die Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium im Fach Englisch im Sinne der jeweils gültigen Prüfungsordnungen der Master-Studiengänge „Lehramt an Grundschulen“ und „Lehramt an Haupt- und Realschulen“.

(2) Die Studienordnung legt – in Verbindung mit der jeweiligen Prüfungsordnung – den Inhalt und den Aufbau des Studiums fest und dient als Grundlage für die Planung des Studiums seitens der Studierenden, für die Beratung der Studierenden und für die Planung des Lehrangebots.

§ 2

Umfang, Gliederung und Ziele des Studiums

(1) Das Fach Englisch wird im Umfang von 10 Leistungspunkten studiert, die im Mastermodul Fachwissenschaft und Fachdidaktik zu erbringen sind. Die Modulbeschreibung ist dieser Ordnung als Anlage 1 beigefügt.

(2) Das Master-Studium im Unterrichtsfach Englisch bereitet – je nach gewähltem Studiengang – auf den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Haupt- bzw. Realschulen vor. Die Studierenden erwerben die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Fachkenntnisse sowie die Fähigkeit, nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten. Das Masterstudium im Unterrichtsfach Englisch ermöglicht den Studierenden, die fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen, erziehungswissenschaftlichen und schulpraktischen Studien aufeinander zu beziehen, und schafft so die Voraussetzung und die wissenschaftliche Grundlage für eine Unterrichtstätigkeit in der entsprechenden Schulform.

§ 3

Prüfungsleistungen / Studienleistungen

(1) In jedem Modul ist mindestens eine Prüfungsleistung zu erbringen. Diese kann sich als Modulprüfung auf alle im Rahmen des Moduls belegten Lehrveranstaltungen beziehen. Ebenfalls um eine Modulprüfung handelt es sich, wenn die Prüfung sich nur auf eine der im Modul belegten Lehrveranstaltung bezieht und in den anderen zum Modul gehörigen Lehr-

Studienordnung für das Fach Englisch in den Master-Studiengängen „Lehramt an Grundschulen“ und „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ in der vom Fachbereich 3 am 02.11.2022 beschlossenen Fassung.

- Seite 2 -

veranstaltungen bewertete, aber unbenotete Studienleistungen gefordert werden. Bei mehreren, an verschiedene Veranstaltungen gebundene Prüfungsleistungen handelt es sich um Modulteilprüfungen. Die Modulnote errechnet sich als mit den Leistungspunkten gewichtetes arithmetisches Mittel der entsprechenden Teilnoten.

(2) Ob für ein Modul eine Modulprüfung oder Modulteilprüfungen vorgesehen sind, ist dem Modulhandbuch zu entnehmen.

(3) Die konkrete Zuordnung der Prüfungsleistung bzw. Prüfungsleistungen zu einem Modul bzw. einer Lehrveranstaltung erfolgt bei Modulprüfungen durch den Modulbeauftragten oder die Modulbeauftragte, bei Modulteilprüfungen durch den Anbieter bzw. die Anbieterin der entsprechenden Lehrveranstaltung. Die Bekanntgabe der zu erbringenden Prüfungsleistung bzw. Prüfungsleistungen erfolgt entweder im Vorlesungsverzeichnis oder gesondert zu Beginn der Vorlesungszeit.

§ 4 Studienberatung

Studienberatung ist ein integraler Bestandteil des Studienganges. Alle im Fach Englisch hauptamtlich Lehrenden bieten Studienberatung an, insbesondere durch regelmäßige Sprechstunden. Allen Studierenden wird empfohlen, diese Sprechstunde nicht nur zur Vorbereitung von Prüfungen, sondern auch für die Planung des eigenen Studiums und insbesondere für alle fachlichen Probleme und Fragen ihres Studiums zu nutzen.

§ 5 Modulhandbuch / Modellstudienpläne

(1) Ausführliche Modulbeschreibungen liefert das Modulhandbuch (Anlage 1).

(2) Zur Orientierung sind in Anlage 2 Modellstudienpläne zusammengestellt.

§ 6 Inkrafttreten/Außerkräftreten /Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Universität Hildesheim in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2022/2023 ihr Studium an der Universität Hildesheim aufgenommen haben. Gleichzeitig tritt die Studienordnung für das Fach Englisch in den Master-Studiengängen „Lehramt an Grundschulen“ und „Lehramt an Haupt- und Realschulen“, Verkündungsblatt der Universität Hildesheim Heft 97– Nr. 17 / 2014 vom 29.09.2014, unter Beachtung der Übergangsbestimmungen nach Absatz 2 außer Kraft.

(2) Studierende, die ihr Studium im Fach Englisch vor dem 01.10.2022 begonnen haben, setzen ihr Studium nach der jeweils für sie am 30.09.2022 geltenden Studienordnung gemäß den Regelungen der entsprechenden Prüfungsordnung zu den Übergangsbestimmungen fort.

Studienordnung für das Fach Englisch in den Master-Studiengängen „Lehramt an Grundschulen“ und „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ in der vom Fachbereich 3 am 02.11.2022 beschlossenen Fassung.

- Seite 3 -

(3) Studierende, die ihr Studium im Fach Englisch vor dem 01.10.2022 begonnen haben, können dem Prüfungsamt gegenüber schriftlich bekunden, dass sie ihr Studium nach dieser Studienordnung fortsetzen wollen. Ein Wechsel zurück in die bis zum 30.09.2022 geltende Studienordnung ist damit ausgeschlossen. Studien- und Prüfungsleistungen nach der bis zum 30.09.2022 geltenden Studienordnung können bis spätestens 31.03.2025 erbracht werden.

Anlage 1 - Modulhandbuch

Vorbemerkung:

Dieses Modulhandbuch ist Teil der Studienordnung. Zur besseren Orientierung der Studierenden sind darüber hinaus aktuelle Informationen eingefügt, die nicht Bestandteil der Studienordnung sind und die von der oder dem Studiengangsbeauftragten jederzeit geändert werden können. Diese Informationen sind grau unterlegt.

| Fachdidaktik und Fachwissenschaft | |
|--|---|
| Modulnummer* | MM |
| Modulleitung: | Prof. Dr. Friedrich Lenz |
| Kompetenz- und Lernziele: | <p>1) Die Absolventen und Absolventinnen verfügen über strukturiertes Verfügungs-, Orientierungs- und Metawissen zu fachdidaktischen Theorien und Erkenntnis-, Arbeits- und digitale Methoden der Fachdidaktik. Sie können wesentliche Aussagen der wichtigsten Theorien über den gesteuerten Fremdsprachenerwerb rezipieren, reflektieren und auf schulische Praxisfelder beziehen.</p> <p>2) Die Absolventen und Absolventinnen verfügen über strukturiertes Verfügungs-, Orientierungs- und Metawissen zu linguistischen Theorien. Sie können die Gegenwartssprache theoriegeleitet und methodisch angemessen beschreiben und analysieren.</p> <p>3) Die Absolventen und Absolventinnen können grundlegende Theorien, Methoden und Begriffe der Analyse fiktionaler und nicht-fiktionaler Medien unter Einbezug kulturwissenschaftlicher Aspekte erläutern und reflektieren. Sie verfügen über Erkenntnis- und Arbeitsmethoden und technologisches Fachwissen der Literaturwissenschaft.</p> |
| Verwendbarkeit des Moduls*: | Master-Studiengänge „Lehramt an Grundschulen“ und „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ |
| Pflicht- oder Wahlpflichtmodul*: | Pflicht |
| Lehr- und Lernformen: | Seminar |
| Lehrinhalte: | <p>TM1 Fachdidaktik: ausgewählte fachdidaktische und -methodische Konzeptionen und wichtige Konzepte des gesteuerten Fremdsprachenerwerbs</p> <p>TM2 Linguistics: Konzeptionen und Verfahrensweisen der Sprachwissenschaft in Auswahl</p> <p>TM3 Literature: literatur- und kulturwissenschaftliche Konzepte sowie fiktionale, nicht-fiktionale Texte und audio-visuelle Medien</p> |
| Zugangsvoraussetzungen*: | Keine |
| Anzahl der Leistungspunkte*: | 10 (aufgeteilt in TM1: 2LP, TM2: 4 LP, TM3: 4 LP) |
| Workload getrennt nach Präsenzstudium und Selbststudium*: | insgesamt: 300 h, Kontaktstunden [h]: 90 (6 SWS), Selbststudium [h]: 210 |
| Dauer in Semestern: | 2 |
| Häufigkeit des Angebots: | WS und SoSe |

| | |
|--|---|
| Empfohlenes Studiensemester: | 1 und 3 (bei Studienbeginn zum Wintersemester) bzw. 1 und 2 (bei Studienbeginn zum Sommersemester) |
| Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung*: | Erfolgreiches Erbringen der Studienleistungen |
| Prüfungsleistungen (Art, Umfang)*: | TM1-3: Klausur oder mündliche Prüfung oder Referat mit Ausarbeitung (jeweils im Umfang von 90 Minuten), oder Hausarbeit (10-15 Seiten) |
| Studienleistungen (Art und Umfang)*: | TM1-3: regelmäßige aktive Teilnahme, Kurzreferat, Lektüre- und Übungsaufgaben |
| Zuständige Ständige Prüfungskommission*: | Je nach Studiengang: Ständige Prüfungskommission für den Master-Studiengang Lehramt an Grundschulen oder Ständige Prüfungskommission für den Master-Studiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen |

| | |
|---|--|
| Modul Praxisphase Englisch | |
| Modulnummer*: | Praxisphase Englisch |
| Modulleitung: | Prof. Dr. Kristin Kersten |
| Kompetenzen und Lernziele*: | <p>Unterrichten: Die Studierenden können nach der Praxisphase eine fachliche und fachdidaktisch begründete und adressatenbezogene Unterrichtsplanung erstellen und dokumentieren. Adressatenbezug ist nur möglich, wenn die Studierenden Verfahren zur Diagnostik der Lernausgangslage Lernergruppen kennen und anwenden können. zu Unterrichtskonzepten und Unterrichtsmethoden und können diese fachspezifisch umsetzen und jeweils kritisch reflektieren. Sie können im Unterricht situations- und schülerorientiert handeln und haben die Fähigkeiten, ihr Handeln auf der Grundlage fachlicher, fachdidaktischer und erziehungs-/bildungswissenschaftlicher Erkenntnisse zu reflektieren und schließlich auszuwerten.</p> <p>Erziehen: Die Studierenden entwickeln in der Praxisphase eine Sensibilität für die persönlichen, sozialen und kulturellen Lebenskontexte von Schülerinnen und Schülern. Sie sind in der Lage, auf dieser Grundlage Chancen und Grenzen einer Förderung individueller und kollektiver Entwicklungsprozesse zu erkennen und kennen entsprechende Förderkonzepte. Die Studierenden kennen (fachspezifische) Formen zur Förderung des sozialen und selbstgesteuerten Lernens.</p> <p>Diagnostizieren (Beurteilen, Beraten, Unterstützen): Die Studierenden kennen nach der Praxisphase Verfahren zur Lernstanddiagnostik und zur Lernprozessdiagnostik in den jeweiligen Unterrichtsfächern. Sie sind in der Lage, auf unterschiedlichen Akteursebenen kommunikativ angemessen zu handeln. Sie kennen Formen kollegialer Beratung (Selbst-, Fremdevaluation) und können diese exemplarisch anwenden.</p> <p>Innovieren: Die Studierenden kennen nach der Praxisphase Möglichkeiten innovativer Gestaltungskonzepte von Unterricht und können darüber hinaus die Chancen und Grenzen der Weiterentwicklung von Schule einschätzen. Dazu gehört z.B. die Gestaltung kooperativer Aushandlungsstrukturen auf unterschiedlichen Ebenen und die Fähigkeit, die eigenen Kompetenzen zu analysieren und weiter zu entwickeln.</p> |
| Verwendbarkeit des Moduls*: | Master-Studiengänge LG und LHR |
| Pflicht- oder Wahlpflichtmodul*: | Pflichtmodul |

| | |
|--|---|
| Lehr- und Lernformen: | <p>TM 1: Vorbereitungsseminar Unterrichtsfach Englisch (3 LP / 2 SWS)</p> <p>TM 2: Begleitseminar Unterrichtsfach Englisch (1 LP / 1 SWS)</p> <p>TM 3: Praxisblock (18 Wochen / 4 LP)</p> <p>TM 4: Portfolio (2 LP)</p> <p>TM 5: Nachbereitungsseminar Unterrichtsfach Englisch (1 LP / 1 SWS)</p> <p>TM 6: Modulprüfung (2 LP)</p> |
| Lehrinhalte: | <p>TM 1: Fachdidaktische Vorbereitung auf den Praxisblock; Konkretisierung der Aufgabenstellungen für den Praxisblock – jeweils in getrennten Veranstaltungen für das Unterrichtsfach A</p> <p>TM 2: Erörterung konkreter Fragen, die sich aus der Schulpraxis ergeben</p> <p>TM 5: Wissenschaftliche Auswertung der Erfahrungen aus dem Praxisblock</p> |
| Zugangsvoraussetzungen*: | Voraussetzung für die Zulassung zum Praxisblock ist der Nachweis regelmäßiger Anwesenheit im Vorbereitungsseminar |
| Anzahl der Leistungspunkte*: | 13 LP |
| Workload | insgesamt: 13LP = 390 h |
| Präsenzstudium: | Präsenzstudium (60 h): TM 1: 30 h, TM 2: 15 h, TM 5: 15 h |
| Selbststudium*: | Selbststudium (330 h): TM 1: 60 h, TM 2: 15 h, TM 3: 18 Wochen à 3 Tage à 5 Stunden Präsenz in der Schule =270 h insgesamt. Davon entfallen auf die Unterrichtsfächer jeweils 120 h), TM 4: 60 h, TM 5: 15 und TM 6 = 60 h. |
| Dauer in Semestern: | 2 bis 3 |
| Häufigkeit des Angebots: | jedes Wintersemester |
| Empfohlenes Fachsemester: | <p>1. Semester bei Studienbeginn zum Wintersemester</p> <p>2. Semester bei Studienbeginn zum Sommersemester</p> |
| Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung*: | Nachweis der Anwesenheit und Bestehen der fachspezifischen Studienleistungen der Teilmodule 1 und 2 |
| Prüfungsleistungen (Art, Umfang)*: | <p>Modulprüfung in TM 6:</p> <p>In jedem der beiden Fächer wird eine didaktische Ausarbeitung als Prüfungsleistung erbracht (Umfang je ca. 15 Seiten). Die didaktische Ausarbeitung kann sowohl Planung als auch Analyse einer Unterrichtsstunde bzw. einer Unterrichtssequenz aus fachdidaktischer und/oder fachwissenschaftlicher Perspektive umfassen. Die Schwerpunktsetzung sowie die konkrete Aufgabenstellung erfolgen in Absprache mit den jeweils verantwortlichen Lehrenden des Praxisblocks.</p> |
| Studienleistungen (Art und Umfang)*: | <p>TM 1,2,5 Regelmäßige aktive Teilnahme, Lektüreaufgaben mit <i>reading notes</i></p> <p>TM 3: Für das Bestehen des Praxisblocks ist es erforderlich, dass insgesamt mindestens 16 Wochen absolviert wurden. Fehlzeiten bis zu insgesamt 2 Wochen sind zulässig, sofern ein ärztliches Attest vorgelegt wird.</p> <p>TM 4: Portfolio gemäß RStO, zusätzlich: ausführlicher Unterrichtsentwurf.</p> |

| | |
|---|---|
| Zuständige Ständige Prüfungskommission*: | Je nach Studiengang: Ständige Prüfungskommission für den Master-Studiengang „Lehramt an Grundschulen“ oder Ständige Prüfungskommission für den Master-Studiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ |
|---|---|

Anmerkung: Weiteres regelt die Rahmenstudienordnung.

| | |
|---|--|
| Modul Projektband | |
| Modulnummer*: | Projektband |
| Modulleitung: | <i>Prof. Dr. Stefani Brusberg-Kiermeier, Prof. Dr. Friedrich Lenz, Prof. Dr. Kristin Kersten</i> |
| Kompetenzen und Lernziele*: | Die Studierenden haben exemplarisch den Forschungsprozess von der Entwicklung der Fragestellung bis zur mündlichen und schriftlichen Präsentation der Ergebnisse eines Projekts erprobt. Sie besitzen die Kompetenz, diese Erfahrungen auf andere Fragestellungen und Forschungsvorhaben zu übertragen. Sie haben eine forschende Haltung zu den Herausforderungen ihres künftigen Handlungsfeldes entwickelt. |
| Verwendbarkeit des Moduls*: | Master-Studiengänge LG und LHR |
| Pflicht- oder Wahlpflichtmodul*: | Wahlpflichtmodul |
| Lehr- und Lernformen: | <p>TM 1: Forschendes Lernen in den Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften und Besuch der Orientierungsveranstaltung (4 LP)</p> <p>TM 2: Durchführung des Projekts und Begleitveranstaltung (4 LP)</p> <p>TM 3: Nachbereitungsseminar und Durchführung der Orientierungsveranstaltung (4 LP)</p> |
| Lehrinhalte: | <p>TM 1: Die Vorbereitungsveranstaltungen dienen insbesondere der Befähigung der Studierenden zur selbstständigen Planung und Durchführung eines forschungsorientierten Projektes. Dazu gehört in erster Linie die Vermittlung methodologischer und forschungsmethodischer Grundlagen.</p> <p>Die thematische Ausrichtung und die Entscheidung, inwieweit auf einen spezifischen Fachinhalt hin vorbereitet oder aber exemplarisch vorgegangen wird, liegen in der Verantwortung der Fächer.</p> <p>TM 2: Die einzelnen Projektthemen werden in Absprache mit den Lehrenden aus schulischen und unterrichtlichen Kontexten aus den Inhalten der jeweiligen Vorbereitungsveranstaltung entwickelt. Auch aus den anderen fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen im ersten Mastersemester können Projektfragestellungen gewonnen werden.</p> <p>Die Projekte können einzeln, zu zweit oder in Gruppen durchgeführt werden; welche Teamgrößen möglich sind, wird in den einzelnen Vorbereitungsveranstaltungen bekanntgegeben. Denkbar sind auch Projektformate, in denen mehrere Studierende an verschiedenen Schulen derselben Projektfragestellung nachgehen und ihre Ergebnisse zusammenführen und vergleichend analysieren</p> |

| | |
|--|--|
| | <p>TM 3: In der Nachbereitungsphase sollen die Studierenden ihre Projektergebnisse auswerten, in einem Projektbericht zusammenfassen und in der Lehrveranstaltung zur Diskussion stellen.</p> <p>Die Nachbereitungsphase beinhaltet auch die Präsentation des Projekts („Projektbörse“).</p> |
| Zugangsvoraussetzungen*: | keine |
| Anzahl der Leistungspunkte*: | 12 LP |
| Workload getrennt nach Präsenzstudium und Selbststudium*: | insgesamt: 12 LP = 360 h davon 5SWS = 75 h Präsenzstudium und 285 h Selbststudium |
| Dauer in Semestern: | 3 |
| Häufigkeit des Angebots: | jedes Wintersemester |
| Empfohlenes Fachsemester: | 1. Semester bei Studienbeginn zum Wintersemester 2. Semester bei Studienbeginn zum Sommersemester |
| Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung*: | Ableistung der Teilmodule 1 und 2 |
| Prüfungsleistungen (Art, Umfang)*: | <p>Modulprüfung:</p> <p>Projektbericht: im Umfang von ca. 20 Seiten (mit folgenden Schwerpunkten: Darstellung und Begründung der Fragestellung, Skizzierung des theoretischen Zugangs, Darlegung des forschungsmethodischen Zugangs, Ergebnisse)</p> |
| Studienleistungen (Art und Umfang)*: | Aktive Teilnahme an den projektbezogenen Lehrveranstaltungen; Präsentation des Projekts, <i>reading notes</i> |
| Zuständige Ständige Prüfungskommission*: | Je nach Studiengang: Ständige Prüfungskommission für den Master-Studiengang „Lehramt an Grundschulen“ oder Ständige Prüfungskommission für den Master-Studiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ |

| | |
|---|---|
| Mastermodul | |
| Modulnummer*: | Mastermodul |
| Modulleitung: | Erstbetreuer*in der Masterarbeit, Prof. Dr. Stefani Brusberg-Kiermeier, Prof. Dr. Friedrich Lenz, Prof. Dr. Kristin Kersten |
| Kompetenzen und Lernziele*: | Die Abschlussarbeit (Master-Arbeit) soll zeigen, dass die oder der zu Prüfende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus seinem Fachgebiet selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten |
| Verwendbarkeit des Moduls*: | Master-Studiengänge LG und LHR |
| Pflicht- oder Wahlpflichtmodul*: | Wahlpflichtmodul |
| Lehr- und Lernformen: | <p>TM 1: Mastervorbereitung (Master-Seminar) (2 SWS / 2 LP)</p> <p>TM 2: Masterarbeit (20 LP)</p> <p>TM 3: Master-Kolloquium (2 LP)</p> |
| Lehrinhalte: | TM 1: Vorbereitung auf die Masterarbeit und das Masterkolloquium |

Studienordnung für das Fach Englisch in den Master-Studiengängen „Lehramt an Grundschulen“ und „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ in der vom Fachbereich 3 am 02.11.2022 beschlossenen Fassung.

- Seite 9 –

| | |
|--|---|
| Zugangsvoraussetzungen*: | Die den Praxisblock vorbereitenden und begleitenden Lehrveranstaltungen sowie der Praxisblock selbst müssen bereits absolviert worden sein. Außerdem ist die Teilnahme an den das Projekt vorbereitenden und das Projekt begleitenden Lehrveranstaltungen nachzuweisen. |
| Anzahl der Leistungspunkte*: | 24 LP |
| Workload getrennt nach Präsenzstudium und Selbststudium*: | insgesamt: LP = 720 h davon 30 h Präsenzstudium und 690 h Selbststudium |
| Dauer in Semestern: | 1 |
| Häufigkeit des Angebots: | jedes Semester |
| Empfohlenes Studiensemester: | 4. Semester |
| Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung*: | Die den Praxisblock vorbereitenden und begleitenden Lehrveranstaltungen sowie der Praxisblock selbst müssen bereits absolviert worden sein. Außerdem ist die Teilnahme an den das Projekt vorbereitenden und das Projekt begleitenden Lehrveranstaltungen nachzuweisen. |
| Prüfungsleistungen (Art, Umfang)*: | Modulprüfung: Master-Arbeit (20 LP) |
| Studienleistungen (Art und Umfang)*: | Regelmäßige aktive Teilnahme am Master-Seminar, Präsentation von Zwischenergebnissen der Masterarbeit |
| Zuständige Ständige Prüfungskommission*: | Je nach Studiengang: Ständige Prüfungskommission für den Master-Studiengang „Lehramt an Grundschulen“ oder Ständige Prüfungskommission für den Master-Studiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ |

Anlage 2: Modellstudienpläne

Erläuterungen

| | |
|---------------|--|
| | Modul / Teilmodul ist verpflichtend im / in den markierten Fachsemester/n zu belegen. |
| | Modul / Teilmodul kann wahlweise in den markierten Fachsemestern belegt werden. |
| <i>kursiv</i> | Alternative Möglichkeit: wird bei der Berechnung der LP für das jeweilige Semester nicht berücksichtigt. |

Modellstudienplan für Studierende mit Studienbeginn im Wintersemester

| Sem. | Modul Fachwissenschaft und Fachdidaktik | LP |
|---------------|---|--------------|
| 1 | TM 1 Fachdidaktik (2 SWS/2 LP) | 6 LP |
| | TM 2 Linguistics ODER TM 3 Literature (2 SWS / 4 LP) | |
| 2 | | |
| 3 | TM 3 Literature ODER TM 2 Linguistics (2 SWS / 4 LP) | 4 LP |
| | <i>TM 2 Linguistics UND TM 3 Literature</i> (4 SWS / 8 LP) | |
| 4 | | |
| Gesamt | 10 LP | 10 LP |

Modellstudienplan für Studierende mit Studienbeginn im Sommersemester

| Sem. | Modul | LP |
|---------------|---|--------------|
| 1 | TM 2 Linguistics ODER TM 3 Literature 2 SWS / 4 LP | 4 LP |
| | <i>TM 2 Linguistics UND TM 3 Literature</i> 4 SWS / 8 LP | |
| 2 | TM 1 Fachdidaktik 2 SWS / 2 LP | 6 LP |
| | TM 3 Literature ODER TM 2 Linguistics 2 SWS / 4 LP | |
| 3 | | |
| 4 | | |
| Gesamt | 10 LP | 10 LP |